



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 26 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

28. Juni 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 1. Juli 2019, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Dienstag, 9. Juli 2019, statt.

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet »Wiggensbach – Illerstraße« in die Rohrach; Antragsteller: Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 7. Juni 2019 (AZ: SG 31-641/5N-056/18) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet »Wiggensbach – Illerstraße« in die Rohrach erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechtes ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Wiggensbach, Bauverwaltung während der Öffnungszeiten vom 8. Juli bis zum 22. Juli 2019 eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt. Wiggensbach – Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Leerung der »Blauen Tonne«. Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 2. Juli. Die Leerung ist alle 4 Wochen.

Stellenausschreibung für die Kinderkrippe

Der Markt Wiggensbach sucht für seine 4-gruppige Kinderkrippe ab September 2019 eine Kinderpflegerin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 bis 30 Stunden. In der Regel sind Sie zusammen mit einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin in einer Krippengruppe tätig, in der Sie zumeist Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren betreuen und fördern.

Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Markt Wiggensbach, Frau Mair, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Reischer, Leitung der Krippengruppen, Tel. 08370/9290090, gerne zur Verfügung.

Architektouren 2019 in der Kinderkrippe

Wie jedes Jahr erläutern am letzten Juni-Wochenende Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten vor Ort, warum ein Gebäude, ein Innenraum oder eine Grünanlage in dieser Form realisiert wurde. Dieses Wochenende ist es wieder soweit: Dann öffnen sich in ganz Bayern wieder Hunderte von Türen für Besichtigungen und informative Gespräche. Der Eintritt ist frei! Auch dieses Jahr hat der unabhängige Beirat wieder über 200 Projekte ausgewählt. Mit dabei ist die Kinderkrippe. Eine Besichtigung ist am Samstag, 29. Juni, ab 11.00 Uhr möglich. Mehr Informationen finden Sie unter: www.byak.de. Sollte es in den umliegenden Siedlungsgebieten zu Einschränkungen aufgrund parkender Pkw. kommen, bitten wir um Verständnis.

Familien im Fokus – der Sommerferienpass 2019

Jede Menge Action für coole Sommerferien im Allgäu



Jede Menge Sommerferien-Freizeitspaß mit der ganzen Familie oder mit Freunden wartet auf Mädels u. Jungs mit dem Ferienpass. Es gibt viel Unbekanntes zu entdecken und Neues auszuprobieren. Der Ferienpass macht den Urlaub zuhause spannend u. kurzweilig und jeder Tag kann zum Abenteuer werden. Der Sommerferienpass 2019 ist ab nächster Woche im Jugendtreff »Dyggi«, Rohrachstr. 2, erhältlich (Öffnungszeiten unter: www.juwi.online) und

vom 1. Juli bis 3. Oktober 2019 gültig! Den Ferienpass mit über 180 Gutscheinen, inklusive Sommerferien-Busticket, gibt es für nur 7,- Euro bei Gemeinden und Verkehrsämtern, den Kreisjugendringen, Familienstützpunkten, Landratsämtern, Stadtverwaltungen sowie den Verkaufsstellen der ÖPNV-Busunternehmen. Alle Mädels und Jungs bis 17 Jahre, die in den Landkreisen Ober- und Ostallgäu, den Städten Kempten und Kaufbeuren, dem Kleinwalsertal sowie Jungholz ihren Erstwohnsitz haben, können den Pass kaufen. Der dritte und jeder weitere

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Ferienpass für Kinder einer Familie ist kostenlos. Die sechs Ferienpass-Regionen von Oberstdorf bis Buchloe und Oberstaufen bis Lechbruck bieten attraktive kostenlose Angebote für Bäder, Bergbahnen, Schiffe, Minigolfanlagen und andere Sportmöglichkeiten, Museen, Schlösser sowie interessante Veranstaltungen und Aktionen. Es gilt, die Regionen mit all ihren Möglichkeiten und Angeboten zu entdecken und mit dem Sommerferien-Busticket einfach mal rauszufahren. Zusätzlich sind noch tolle Preise mit dem Ferienpass-Quiz zu gewinnen. Das Sommerferien-Busticket ist gültig vom 29. Juli bis 9. September 2019. Einheimische Vollzeitschüler (auch Berufsschüler) von 18 bis 21 Jahre können sich freie Fahrt in allen Bussen mit dem Sommerferien-Busticket holen (ohne Gutscheine!). Für nur 7,- Euro kann es in den ÖPNV-Bussen oder ÖPNV-Verkaufsstellen erworben werden. Das Ticket ist gültig in allen sechs Ferienpass-Regionen (Ausnahme: Nachtbusse der Allgäuer Festwoche und einige private Buslinien), Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage ohne zeitliche Einschränkung.

Alle Informationen unter www.ferienpass-allgaeu.de.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 8. Juli 2019, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten unter: Telefon 08370/325482, Fax 08370/325475, Mobil 01520/1733021, E-Mail: versichertenberater_epple-drvb@online.de.

Ferienzeit ist Reisezeit –

Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Damit der Urlaub aber nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, sollte jeder vor Antritt einer Reise an seine Reisedokumente denken. Urlauber sollten daher rechtzeitig überprüfen, ob ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist. Eine Verlängerung der Dokumente für Personen über 12 Jahren ist nicht möglich. Im Bedarfsfall werden neue Personaldokumente benötigt. Auch Kinder, unabhängig vom Alter, müssen sich mit einem Dokument bei einer Auslandsreise ausweisen können, da Kindereinträge im Reisepass der Eltern seit dem 26. Juni 2012 ungültig sind.

Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen liegt bei etwa drei Wochen. Aufgrund der näher rückenden Urlaubszeit muss jedoch mit einer längeren Lieferfrist gerechnet werden. Zur Antragstellung im Passamt benötigen die Bürger für jedes Dokument ein aktuelles biometrisches Passbild. Ferner ist eine Geburts- oder Heiratsurkunde (bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach) mitzubringen. Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt oder erfahren Sie im Passamt bei Frau Anna-Lena Kettner, Telefon 08370/9200-27.

Fundamt: Eine Jacke (Fundort: Spielplatz Bibertal) und ein Schlüssel (Fundort: Schulparkplatz) wurden abgegeben.

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Dienstag, 2. Juli, fahren wir um 12.15 Uhr wieder zum »Essen für alle, die da sind« nach Bachtels. Die Familie Hof bietet zwei frisch zubereitete Essen mit einem kleinen Getränk für 6,- Euro an. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 2. Juli teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Sonntag, 30. Juni, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns unbandig auf uib!


Bürgermeister